

Am 24. März 1928 verschied in Partenkirchen Geheimrat Professor Dr. **Michael Doeberl**, seit 1903 außerordentliches, seit 1915 ordentliches Mitglied, seit 1926 auch Sekretär der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. Ebenso wie der ihm im Jahre zuvor vorausgegangene Sigmund von Riezler ist auch Doeberl durch Abstammung, Wesensart und wissenschaftliches Lebenswerk mit seinem bayerischen Heimatlande auf das engste verbunden, so daß auch sein Gedächtnis der bayerischen Akademie in einem besonderen Sinne allezeit angehören wird.

Michael Doeberl wurde geboren am 15. Januar 1861 in Waldsassen in der Oberpfalz; bis zum Ende seines Lebens hat der tief im Boden seiner Heimat verwurzelte Mann kein Jahr vergehen lassen, ohne seinen Geburtsort aufzusuchen. Er besuchte das Gymnasium im Kloster Metten und studierte vom Herbst 1880 bis zum Herbst 1883 an der Universität München; nach frühzeitigem Abschluß seiner Universitätsstudien bestand er im Jahre 1884 das Staatsexamen, um sodann in den mittleren Schuldienst zu treten, 1885 in Passau, 1887 am Luitpoldgymnasium in München. Seit seiner Rückkehr nach München war es ihm vergönnt, historische Studien, die „seit frühester Jugend“ sein Lieblingswunsch gewesen waren, in wissenschaftlichem Sinne aufzugreifen und sich durch Teilnahme an den Seminarien von Heigel, und Grauert und den Übungen des K. Allgemeinen Reichsarchivs fortzubilden.

Für die eigenständige Art Doeberls ist der Weg höchst bezeichnend, auf dem er zur Geschichte und zur bayerischen Geschichte gelangte. Seine Studien setzten im Jahre 1887 mit einer Frucht ein, die aus den geschichtlichen Erinnerungen seiner engsten Heimat erwachsen war, mit der Erlanger Promotionschrift: „Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Zisterzienserabtei Waldsassen“. Und wenn er auch noch jahrelang beschäftigt war, von diesem Ausgangspunkt aus an eine Geschichte der politischen, kirchenpolitischen, wirtschaftlichen und kolonisatorischen Tätigkeit der Zisterzienser in der Zeit der staufischen Kaiser heranzutreten, so blieben seine Studien, statt sich über allgemeinere Probleme zu verbreiten, doch an dem näheren Boden haften, um zunächst, in gleichsam konzentrischen Kreisen, auf die Geschichte der Oberpfalz überzugreifen. Er schrieb eine ver-

fassungsgeschichtliche Studie über die Landgrafschaft der Leuchtenberger (1893), er schrieb die Geschichte der Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau (1894) und gab ihre Urkunden und Regesten heraus. Von der Landschaft aus, der er durch seine Geburt angehörte, geschah dann der letzte Schritt zum Thema der gesamt-bayerischen Geschichte, die er von den Anfängen bis zur Gegenwart beherrschen lernte, und in der Geschichte des neubayerischen Staates im 19. Jahrhundert gipfelte seine Arbeit im letzten Jahrzehnt seines Lebens. Während Riezler einst doch mehr von den allgemeindeutschen Problemen aus zu seiner bayerischen Aufgabe gelangte und vor allem diese Zusammenhänge mit Bewußtsein festhielt, stieg Doeberl gleichsam vom Lokalen und Provinziellen auf, um von hier aus in die bayerische Geschichte hineinzuwachsen und mit ihrer Erweiterung im Rahmen der gesamtdeutschen Entwicklung auch den eigenen historischen Blick immer weiter zu dehnen.

Es kommt aber noch ein zweites Moment hinzu, um die Studienrichtung Doeberls zu bestimmen. Sein Entwicklungsgang ist, sowohl in der äußern Laufbahn als in seiner geistigen Eigenart, auch von dem pädagogischen Motiv stark beeinflusst worden. Seine Tätigkeit als Gymnasiallehrer, zu der sich auch das Amt des Geschichtslehrers im Kadettenkorps gesellte, lehrte ihn frühzeitig die Bedürfnisse des Unterrichts kennen; und auch als er aus dem Schuldienst ausschied und im Jahre 1909 in das Ministerium für Kultus und Unterricht als Referent für humanistische und realistische Mittelschulen berufen wurde, hatte er Gelegenheit, diese Bedürfnisse auch von einer höheren Warte aus zu überblicken. Die Fähigkeit der klaren und knappen Stoffbeherrschung und Stoffdeutung, eine von Haus aus vorhandene Anlage, ist in der Praxis immer mehr vertieft worden. Von diesen Arbeiten waren für den Universitätsunterricht bestimmend die an vielen Stellen erprobten „*Monumenta Germaniae selecta ab a. 768 usque ad a. 1250*“ (Heft 3. 4. 5; 1890/93), während das „*Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters*“ (1896; 6. Aufl. 1915) vor allem der Schule diente. Noch bei dem großen Werke Doeberls über die Entwicklungsgeschichte Bayerns spielt ein im höchsten Sinne volkspädagogisches Motiv mit: dem Lehrer für Geschichte an der Mittelschule, zugleich auch dem Studierenden der Geschichte an

der Universität, dem Gebildeten überhaupt, ein brauchbares wissenschaftliches Handbuch zu übermitteln.

Die im eigentlichen Sinne wissenschaftliche Tätigkeit Doeberls hatte sich inzwischen immer reger entfaltet. Er hatte sich im Jahre 1894 mit zwei Arbeiten, über die Markgrafschaften und die Markgrafen auf dem Nordgau sowie über Berthold von Vohburg, den letzten Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien, an der Universität München habilitiert und begann fortan, neben seinen Schulverpflichtungen auch eine akademische Wirksamkeit mit starker Schaffenskraft auf sich zu nehmen. Vor allem wandte er sich jetzt zum ersten Male auch der neueren Geschichte zu und griff eine Periode heraus, die damals von dem Werke Riezlers noch nicht erfaßt worden und mehr als eine andere geeignet war, den grundsätzlichen Fragenkomplex: Reichspolitik und bayerische Territorialpolitik aufzurollen. Sein Werk: „*Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria*“ (1900; dazu ein Dokumentenband 1903) entwickelte in sorgsamster Einzelforschung die Vorgeschichte des bayerisch-französischen Vertrages von 1670, der zum Zentralpunkt der bayerischen Territorialpolitik auf Generationen hinaus werden sollte. Zu dieser Spezialarbeit, deren Gegenstand einen allgemeinen Horizont des historischen Urteils erforderte, gesellte sich dann das Werk, mit dem Doeberl seinen Namen als bayerischer Historiker begründete: die „*Entwicklungsgeschichte Bayerns*“. Der erste Band, von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden reichend, erschien 1906 (3. Aufl. 1916), der zweite Band, die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I. umfassend, 1912 (3. Aufl. 1926). Das durch die Ministerien des Kultus und des Innern veranlaßte Werk war, wie schon bemerkt, auch durch praktische Bedürfnisse ausgelöst und sollte sich bald eine beherrschende Stellung in der landesgeschichtlichen Literatur erobern. Es war ein geschickt und übersichtlich gegliedertes Handbuch, eine Summe sorgsamster, auch das Kleinste beachtender Einzelarbeit, die in den früheren Jahrhunderten gewiß vor allem auf den Schultern Riezlers ruht; in der spätern Zeit sich mehr und mehr auf eigene Füße stellte und auf der ganzen Linie ein wohlwogenes und selbständiges kritisches Urteil erkennen ließ. Die Gesamteinstellung Doeberls bemühte sich, die Kontinuität, die

Bodenständigkeit und die Eigenart der bayerischen Entwicklung nachdrücklich und liebevoll herauszuarbeiten; sie ließ das bayerische Motiv stärker hervortreten, indem ihm andere durchgreifende Maßstäbe nicht eigentlich übergeordnet werden. So wurde gegen die Träger der Reichsinstitutionen eine kritische Haltung eingenommen, sobald sie die Kompetenz und Gewalt des Ganzen gegen die Teile schärfer zur Geltung zu bringen suchten; das Eigenrecht der Teile wurde, was Bayern anging, auch in der staatlich-politischen Entwicklung als historisch berechtigt zu erweisen unternommen und in erster Linie aus seinen eigenen Antrieben und Zielen erklärt. Wenn eine deutsche Landesgeschichte sich naturgemäß auf einen derartigen Ton stimmen wird, so steht sie in diesem Falle noch in einem bewußteren und lebendigeren Verhältnis zu dem Empfinden der Gegenwart, als es sonst geschieht. Nicht als ob Doeberl für die Gegenwart den Standpunkt des Partikularismus vertreten hätte, der in früheren Jahrhunderten den territorialfürstlichen Egoismus beseelte und noch in der Generation vor 1870/71 den staatlichen Widerstand gegen die Einordnung in einen geschlossenen Nationalstaat leitete. Von der mit Überzeugung anerkannten Grundlage des Bismarckschen Reiches aus wurden die früheren Stufen der bayerischen Geschichte mit verständnisvoller Sympathie, unter nicht unmerklicher Verschiebung der Akzente gegenüber der Darstellung Riezlers, aber ohne eigentliche Konsequenz für das politische Gegenwartsurteil, in einem warmherzigen Tone zur Anschauung gebracht.

Schon die Schlußabschnitte des zweiten Bandes hatte Doeberl auf selbständige Aktenstudien gegründet und mit der Veröffentlichung von Einzelarbeiten begleitet, wie mit seiner Akademieabhandlung über Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. (1908), dem Aufsatz über Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage (in der Festgabe für Heigel 1903), der Herausgabe (mit G. Laubmann) der Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas, mit einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern (1908). Sobald er sich, nach Vollendung des zweiten Bandes, dem dritten Bande näherte, trat vollends die Notwendigkeit an ihn heran, die Geschichte des 19. Jahrhunderts auf eigene archivalische Studien von umfassendem Charakter zu gründen. Bereits im Jahre 1917 hatte Doeberl, der zu derselben Zeit als Nach-

folger Sigmund von Riezlers zum ordentlichen Professor der bayerischen Landesgeschichte ernannt worden war, in einer Festrede der Akademie „Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert“ die Umrisse dieser Entwicklung gezogen und auch ausgewählte Aktenstücke beigelegt. Im Jahre darauf gab das Jubiläum der bayerischen Verfassung ihm den Anlaß zu dem Buche „Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens“ (1918), in dem er eine zweite durchgreifende Linie herausarbeitete; seine Abhandlung über „Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution“ (1924) griff später noch einige kontroverse Sonderfragen heraus.

Dann trat die Revolution dazwischen, und was für Doeberl persönlich ein tragisches Erlebnis war, das sein Gemüt kaum zu verwinden vermochte, mußte er zugleich als einen schweren Schlag für die Aufgabe empfinden, vor der er stand: die Geschichte des Königreichs Bayerns zu schreiben, unmittelbar nachdem er dessen Sturz und Ende miterlebt, in einer veränderten Welt, in der auch die historischen Werte seines Themas nach manchen Seiten hin ins Wanken gerieten. Nach gründlicher Vorbereitung begann er eine geschlossene Folge von Monographien, die auf sorgsamster Quellenbenutzung beruhend, jeweils auch das wichtigste Aktenmaterial beigegeben: Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments (1922), Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung (1925), Bayern und das preußische Unionsprojekt (1926). Sie stellten nicht nur Stadien in der fortschreitenden Arbeit an seinem Hauptwerk dar, sondern standen zugleich in einem innern Zusammenhang mit der Gegenwart: wenn man will, mit dem Widerstande, den der bayerische Staat und das bayerische Volk gegen die neue Ordnung leisteten, die mit der Weimarer Verfassung von 1919 seine Stellung im Reiche eingeengt hatte. Das Programm Doeberls kündigte an, daß er die Dinge darstellen wolle „ohne Schönfärberei, aber unter Würdigung der Psychologie des bayerischen Staates und Volkes und seiner führenden Männer“. Bei aller objektiven und sachlichen Haltung ergab sein Verfahren doch eine etwas andere Mischung der bayerischen und der deutschen Motive, als sie etwa in Riezlers „glücklichstem Jahrhundert der bayerischen Geschichte“ zu Tage getreten war. Es war gleichsam der historiographische Ausdruck derjenigen Kräfte, die seit der Staatsgründung von Montgelas unter dem Königtum der

Wittelsbacher sich herausgebildet hatten und in den Versailler Verträgen von 1870 eine unveränderliche Grundlage ihrer deutschen Stellung erblickten — nur in einer Abwehrstellung konnte diese Gesinnung dem Strom der deutschen Geschichte entgegentreten, wie er im Jahre 1848 zum ersten Male herangeflutet war und seit 1919 immer hemmungsloser umsichzugreifen schien.

Die rasche Folge dieser Arbeiten zeigte an, daß Doeberl in diesen Jahren noch auf der Höhe seiner Schaffenskraft stand. Im November 1926 hielt er bei der Jahrhundertfeier der Universität München die schöne und gehaltvolle Festrede über „König Ludwig I., den zweiten Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität,“ warmherzig die deutsche und die bayerische Gesinnung seines Helden feiernd: der berufene Vertreter seines Lehramtes in diesen Tagen des festlichen Rückblicks. Es konnte ihm eine tiefe Befriedigung gewähren, daß es ihm bald darauf, im März 1927, gelang, die seit 1912 von ihm angeregte Begründung einer Kommission für bayerische Landesgeschichte endlich durchzusetzen. Als er ihre erste Sitzung am 22. Oktober 1927 leitete, war er bereits ein schwerkranker Mann. Er hatte sich im Frühling des Jahres, von Haus von gesunder Körperlichkeit, die im Gleichmaß der Arbeit bis in ein höheres Alter ihre Kräfte bewahrt hatte, einer schweren Operation unterziehen müssen, die zwar gelang, aber keine Gewähr einer längeren Lebensdauer gab. Sobald er irgend vermochte, kehrte er noch zu der geliebten Arbeit zurück. Als gegen Ende des Jahres das Leiden, das ihn heimsuchte, verstärkt zurückkehrte, war eine Rettung nicht mehr möglich und der Tod, der nach mehrmonatlichem schweren Ringen am 24. März 1928 eintrat, war eine Erlösung.

Bei seinem Hingange hatte Doeberl den dritten Band seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns, von dessen Fortschreiten die erwähnte Folge der Monographien zeugte, im wesentlichen im Manuskripte abgeschlossen, so daß die Herausgabe und damit der Abschluß des Ganzen demnächst zu erwarten steht. Auch in diesem Sinne war dem charaktvollen und treuen Manne das Glück beschieden, mit seinem Pfunde gewuchert zu haben und ein in sich abgeschlossenes Lebenswerk mit einheitlicher Haltung als Erfüllung jugendlicher Wünsche und als Zeugen eines ernsten und gehaltvollen gelehrten Bemühens der Nachwelt zu hinterlassen.

Hermann Oncken.